

Beitrag des BDR



Energiekosten bedrohen medizinische Versorgung

Unter diesem Titel haben wir Minister Habeck im Februar auf die prekäre Situation niedergelassener radiologischer Praxen aufmerksam gemacht.

Ihr BDR

Sehr geehrte Herr Minister Habeck,

die Preissteigerungen auf dem Energiesektor werden zu einem ernsthaften Kostenproblem für die diagnostischen Fächer in der Medizin, zu denen neben der Radiologie auch die Labormedizin, Pathologie gehören.

Insbesondere niedergelassene Radiolog:innen können die gestiegenen Stromkosten kaum noch wirtschaftlich verkraften. Die Belastung besteht aber ebenso auch für Krankenhäuser mit radiologischen Abteilungen.

Wir bitten deshalb dringend, bei der Prüfung staatlicher Maßnahmen zur Abmilderung der Kostensteigerungen im Energiesektor nicht nur private Haushalte in den Blick zu nehmen, sondern auch besonders Berufsgruppen wie radiologische Ärzt:innen, die die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherstellen.

Der jährliche Stromverbrauch für einen Computertomografen (CT) liegt bei ca. 26 000 kWh, der für einen Magnetresonanztomografen bei ca. 134 000 kWh. Zum Vergleich: ein 4-Personen-Haushalt benötigt im Schnitt ca. 3000 kWh im Jahr in Deutsch-

land. 2/3 der Energie beim CT wird im unproduktiven Wartezustand und beim MRT 1/3 der Energie im ausgeschalteten Zustand allein für die konstante Helium-Kühlung aufgewendet. (vgl. <https://www.nachhaltigkeit.drg.de/de-DE/9653/energieeffizienz-und-radiologische-grossgeraete/>), sowie die anliegende dort zitierte Studie von Heye et al, Radiology 2020; 295: 593–605)

Bezogen auf einen (Vertragsarztsitz), also eine niedergelassene Radiologin oder Radiologen in einer ambulanten Praxis beträgt der Energiebedarf ca. 120 000 kWh p. a. Im Vergleich dazu verbraucht eine Familie durchschnittlich ca. 4000 kWh p. a., ein Single-Haushalt 1200 kWh p. a.

Konkret dürfen wir am Beispiel einer Praxis die Kostenentwicklung allein für das Jahr 2021 nachfolgend darstellen:

Energiebeschaffung:

Zeitraum 2021	USt in %	Nettopreis in ct
01.01.–31.01.	19%	5,9185
01.02.–28.02.	19%	5,5391
01.03.–31.03.	19%	5,4884
01.04.–30.04.	19%	6,2776
01.05.–31.05.	19%	6,0365
01.06.–30.06.	19%	8,1310
01.07.–31.07.	19%	9,1351
01.08.–31.08.	19%	8,8997
01.09.–30.09.	19%	13,6203

Zeitraum 2021	USt in %	Nettopreis in ct
01.10.–31.10.	19%	15,5895
01.11.–30.11.	19%	19,6827
01.12.–31.12.	19%	25,6276

Zu weiterführende Daten zur Kostenentwicklung dürfen wir auf die beigefügte Zusammenstellung verweisen

Im Rahmen der Vergütungskalkulation für radiologische Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung wurden zuletzt im Jahr 2005 bei einer Gesamtkostenquote von ca. 80 % allein 10 % Energiekosten pauschal kalkuliert. Seit dieser Zeit ist die Kostenkalkulation nicht mehr aktualisiert worden und können auch nicht kurzfristig aktualisiert werden. (Auch) durch die derzeitigen Energiekosten sind radiologische Praxen nicht mehr kostendeckend zu betreiben, da Einsparungen nicht möglich und unabhängig vom Umfang der Leistungserbringung sind.

Wir stehen Ihnen gerne für ein vertiefendes Gespräch zur Lösung der beschriebenen Probleme zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RA Markus Henkel
Geschäftsführer